

Arbeitshilfe zur Registrierung und Authentifizierung im LEIReg

Voraussetzung, um einen LEI zu beantragen, ist die erfolgreiche Registrierung und Authentifizierung auf <https://www.leireg.de>.

Registrieren

Um die Registrierung durchzuführen, klicken Sie im oberen rechten Bereich der Plattform auf die Schaltfläche "Registrieren". Entscheiden Sie hier, ob Sie die Registrierung für Ihre eigene Firma/Institution bzw. Ihre Investmentvermögen benötigen oder als autorisierter Dritter für andere Firmen/Institutionen tätig werden. Füllen Sie dann die nachfolgenden Formulare aus.

Machen Sie im ersten Schritt „Stammdaten“ Angaben zu Ihrer Firma/Institution. Als Unternehmen mit Sitz in Deutschland halten Sie bitte Ihre Handelsregisterdaten bereit. Beachten Sie unbedingt die Hinweistexte im Formular.

Adresse des Juristischen Sitzes:

Geben Sie hier bitte die im Handelsregister offiziell als Sitz angegebene Adresse an. Sie haben hier außerdem die Möglichkeit, weitere Angaben zu machen, die über den Eintrag im HR hinausgehen, beispielsweise für eine Poststelle.

Adresse des Hauptsitzes:

Hier haben Sie die Möglichkeit, einen alternativen Sitz anzugeben.

Postalische Anschrift:

Hier haben Sie die Möglichkeit, eine alternative postalische Anschrift anzugeben.

Sprachvariante:

Dieses Feld ist mit der Option „Nein“ vorgelegt.

Wählen Sie bei dieser Option „Ja“, gelangen Sie als Nächstes zum Schritt „alternative Schreibweise“.

ASCII-Code:

Dieses Feld ist mit der Option „Nein“ vorgelegt.

Wählen Sie bei dieser Option „Ja“, gelangen Sie als Nächstes zum Schritt „Transliteration“.

Im nächsten Schritt „Kontaktdaten“ geben Sie bitte Daten zur Person an, die von Ihrer Firma/Institution für die LEI-Beantragung bevollmächtigt werden soll.

Im darauffolgenden Schritt „Zugangsdaten“ geben Sie bitte einen Benutzernamen an. Mit diesem können Sie sich künftig auf der Plattform anmelden.

Im letzten Schritt „Übersicht“ finden Sie Ihre Angaben nochmals im Überblick dargestellt. Prüfen Sie diese bitte genau. Falls Sie noch Änderungen vornehmen möchten, klicken Sie auf die Schaltfläche „Daten korrigieren“.

Wenn die Angaben korrekt sind, wählen Sie die Schaltfläche „Jetzt registrieren“.

Sie erhalten dann Ihr Zugangspasswort an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse.

Bei LEIs für Investmentvermögen: Wenn das rechtlich selbständige Investmentvermögen nicht bei einem Registergericht eingetragen ist, muss sich das für die Verwaltung des Vermögens zuständige Unternehmen, z. B. die Kapitalverwaltungsgesellschaft, auf der Plattform zunächst registrieren.

Nach erfolgreicher Registrierung können anschließend die erforderlichen LEIs für Investmentvermögen, aber auch für das verwaltende Unternehmen selbst - falls erforderlich - beantragt werden.

Bei einer Massenbeantragung von LEIs kann nach vorheriger Absprache eine Excel-Tabelle übermittelt werden.

Setzen Sie sich dazu bitte mit dem Bundesanzeiger Verlag via leireg@bundesanzeiger.de oder Servicehotline (die Telefonnummer finden Sie im LEIReg unter „Kontakt“) in Verbindung.

Ist das Investmentvermögen bei einem Registergericht eingetragen, z.B. ein geschlossener Fonds, so muss sich dieses als Firma registrieren. Die LEI-Beantragung kann nach erfolgreicher Registrierung selbst vorgenommen werden.

Authentifizieren

Um einen LEI beantragen zu können, ist es erforderlich, dass Sie sich authentifizieren.

Für im deutschen Handelsregister eingetragene Unternehmen übernehmen wir die Beschaffung eines Handelsregistrauszugs für Sie.

Für ausländische Unternehmen reichen Sie uns bitte ein entsprechendes ausländisches Dokument in aktueller Fassung ein.

Seit dem 01.05.2017 ist es notwendig, Angaben zu eventuell bestehenden Mutterunternehmen zu machen.

Die Angaben hierzu werden in der Beantragung abgefragt. Sollte ihr Unternehmen ein Mutterunternehmen besitzen, benötigen wir ein Dokument, das ihre Angaben bestätigt.

Hierbei kann es sich z.B. um einen Konzernabschluss, einen konsolidierten Jahresabschluss oder vergleichbare Dokumente handeln.

Bitte beachten Sie hierzu auch das Dokument „Arbeitshilfe zur Beantragung eines LEI im LEIReg“.

Des Weiteren benötigen wir eine Vollmacht für einen verantwortlichen Ansprechpartner für die LEI-Beantragung.

Auf der Registrierungsbestätigungsseite finden Sie unter dem Link „Authentifizierungs-PDF“ eine entsprechende Vorlage.

Alternativ steht Ihnen das Dokument, wenn Sie auf der Plattform angemeldet sind, unter „Meine Daten“ im Bereich „Authentifizierung“ zur Verfügung.

Bitte nutzen Sie dieses Formular, um eine schnelle Abwicklung zu gewährleisten.

Erst nach Eingang und Prüfung der Unterlagen werden Sie für die LEI-Beantragung freigeschaltet.

Bitte beachten Sie zu den Fristen auch unsere AGB.

Diese Unterlagen senden Sie dann bitte per Post an:

Bundesanzeiger Verlag GmbH
Veröffentlichungsbereich
Team LEI
Postfach 10 05 34
50445 Köln

oder per Fax an:
+49(0)221/97668-339

oder als PDF-Datei per E-Mail an:
leireg@bundesanzeiger.de

Hinweis für autorisierte Dritte: Der beschriebene Authentifizierungsprozess muss ebenfalls für Ihre angelegten Kunden durchlaufen werden, welche Sie über die „Kundenverwaltung“ unter „Meine Daten“ angelegt haben.

Sie können die Authentifizierungsdokumente für jeden Ihrer Kunden auch nachträglich unter „Meine Daten“ im Bereich „Authentifizierung“ abrufen. Erst nach Eingang und Prüfung der Unterlagen werden Sie für die LEI-Beantragung freigeschaltet.

Hinweis für Investmentvermögen: LEIs für Investmentvermögen können nach erfolgreicher Authentifizierung der Kapitalanlagegesellschaft (KAG) oder des Fondsmanagers über unseren LEI Service beantragt werden.